



PFLEGE

HÖHERE FACHSCHULE SCHAFFHAUSEN

# Studienführer



HÖHERE FACHSCHULE SCHAFFHAUSEN  
**Studiengang Pflege**

Hintersteig 12  
CH-8201 Schaffhausen

Tel +41 (0)52 632 21 00  
Fax +41 (0)52 632 21 99  
[www.hfs-sh.ch](http://www.hfs-sh.ch)

# Höhere Fachschule Schaffhausen HFS

## Studiengang Pflege

Die Aufsichtskommission der Höheren Fachschule Schaffhausen erlässt – gestützt auf § 50 Abs. 3 lit. d der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (SHR 412.101) – als Studienführer:

## Studienführer

### Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Berufsprofil	2
3.	Bildungsverständnis	3
4.	Zugangsvoraussetzungen	4
5.	Die Ausbildung im Überblick	4
5.1	Ausbildungsziele	5
5.2	Lernbereiche des Studiums	5
5.2.1	Lernbereich Schule	5
5.3	Überblick über die Module des Studiums	5
5.3.1	Grundlagenmodule (GM)	5
5.3.2	Pflegemodule (PM)	8
5.4	Lernbereich Berufliche Praxis	9
5.5	Lernbereich Training & Transfer	10
6.	Ausbildung	10
6.1	Anstellungsbedingungen	10
6.2	Probezeit	10
6.3	Kosten	10
6.4	Schulort	10
6.5	Ausbildungsbetriebe	11
6.6	Qualifikationsverfahren	11
7.	Auskunft	11
8.	Rechtliche Grundlagen	12
9.	Inkraftsetzung	12

Im Studienführer wird nur die weibliche Schreibweise gewählt, es sind aber immer beide Geschlechter gemeint.

# 1. Einleitung

Die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau HF an der Höheren Fachschule Schaffhausen, Studiengang Pflege, erfolgt gemäss dem Rahmenlehrplan für den Bildungsgang der Höheren Fachschulen Pflege. Die Umsetzung basiert auf dem Lehrplan ABZ, einem Gemeinschaftswerk der Kantone Aargau, Basel, Bern, Zürich und Schaffhausen.

Der Lehrplan ermöglicht einen flexiblen Einsatz, je nach Ausbildungsauftrag bzw. Bevölkerungsstruktur des Umfelds, in dem die Ausbildung angeboten wird. Wir streben an, Pflegefachfrauen auszubilden, die in der Lage sind, in verschiedenen, anspruchsvollen, komplexen und/oder sich schnell verändernden Pflegesituationen auf der Grundlage ethischer Grundwerte und unter Einbezug von anerkannten Pflege-theorien kompetent und weitsichtig zu handeln. Der Transferkompetenz wird deshalb grosse Bedeutung zugemessen.

Die zukünftigen dipl. Pflegefachfrauen müssen sich in einem sich schnell verändernden und anspruchsvollen Berufsfeld bewähren. Die Verantwortung in der pflegerischen Gesundheitsversorgung wird für die Berufspersonen immer grösser, die zur Verfügung stehenden Ressourcen vermehren sich jedoch nicht im gleichen Umfang. So sind die Absolventinnen einer Höheren Fachschule gefordert, ihre erworbenen Kompetenzen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich einzusetzen.

# 2. Berufsprofil

Grundlage bildet das Berufsprofil gemäss Rahmenlehrplan. Der Lehrplan orientiert sich am Ansatz der professionellen Pflege. Dies bedeutet, dass das pflegerische Handeln unter den Aspekten

- Wirksamkeit
- Zweckmässigkeit
- Wirtschaftlichkeit

betrachtet, gelehrt und gelernt werden soll.

### 3. Bildungsverständnis

Der Selbstverantwortung der Studierenden wird zentrale Bedeutung beigemessen. Unser Bildungsverständnis geht deshalb davon aus, dass die Studierenden für ihr Handeln und Lernen die Verantwortung übernehmen und ihre Umwelt aktiv mitgestalten wollen und können. Die Lehrpersonen bieten den Studierenden Lernsituationen an, in denen sie Erfahrungen machen können, um die beruflichen Kompetenzen zu erwerben. Im Bewusstsein von individuellen Wissenskonstruktionen werden die Studierenden darin unterstützt, bisherige Erkenntnisse mit neuem Wissen zu verknüpfen. Dadurch sollen berufliche Kompetenzen weiterentwickelt und in neue berufliche Situationen transferiert werden können. Die Förderung der Fach- und Methodenkompetenz geht mit einer bewussten Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz einher. Lernen verstehen wir als aktiven Prozess, der mit Hilfe moderner Lehr-/Lernmethoden unterstützt wird, aber von den Studierenden selbstverantwortlich wahrgenommen werden muss. Im Bewusstsein, dass während der Ausbildung nicht alle möglichen Berufssituationen und Inhalte vermittelt, gelernt und geübt werden können, steht die Befähigung der Studierenden im Vordergrund, sich neues Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig zu erwerben. Dies wird unter anderem durch die Methode des Problem Based Learning (PBL), Projektarbeiten, Werkstattunterricht u.a. unterstützt und gefördert. Diese Methoden ermöglichen fachübergreifendes und transferwirksames Lernen, indem Frage- oder Problemstellungen aus Praxisfeldern der Pflege mit Hilfe von Tutorinnen/Tutoren bearbeitet werden. PBL, Projektarbeiten, Werkstattunterricht werden vorwiegend in den Pflegemodulen umgesetzt.

## 4. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die dreijährige Ausbildung sind

- eine abgeschlossene drei- oder vierjährige Berufsausbildung mit EFZ oder
- eine abgeschlossene Fachmittelschule oder Matura

Voraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Ausbildung ist

- eine abgeschlossene Berufsausbildung Fachfrau Gesundheit EFZ

In allen Fällen ist zusätzlich ein erfolgreich absolviertes Aufnahmeverfahren notwendig.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus

- einem Eignungstest
- einem Praxiseinblick
- einer Bewerbung (im gewünschten Ausbildungsbetrieb)
- in der Regel einem Aufnahmegespräch
- einer Anstellung durch den Ausbildungsbetrieb

## 5. Die Ausbildung im Überblick

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird mit einem Diplom in Pflege Höhere Fachschule (HF) abgeschlossen. Schule und Praktika wechseln sich immer wieder ab.

Verfügt die Studierende über einen Abschluss Fachfrau Gesundheit EFZ, dauert die Ausbildung in der Regel zwei Jahre und wird mit einem Diplom in Pflege Höhere Fachschule (HF) abgeschlossen. Schule und Praktika wechseln sich immer wieder ab.

## **5.1 Ausbildungsziele**

Dipl. Pflegefachfrauen HF tragen selbständige Fach- und Führungsverantwortung. Sie sind verantwortlich für

- die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- die Gestaltung des Beziehungsprozesses
- die pflegerische Betreuung und Behandlung von Patientinnen und Patienten
- die Begleitung von Angehörigen
- die Koordination der vorhandenen Ressourcen und deren adäquaten und effizienten Einsatz
- die Planung, Umsetzung sowie Qualitätsüberprüfung und -sicherung von pflegerischen Handlungen
- die Gesundheitsförderung und Prävention
- die Erfassung des Pflegebedarfs sowie für die Einschätzung von Verhalten und Reaktionen auf Gesundheitsstörungen
- die korrekte Umsetzung von ärztlich verordneten Massnahmen
- den Einbezug von neuen Forschungsergebnissen

## **5.2 Lernbereiche des Studiums**

Die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau HF erfolgt in den drei Lernbereichen Schule, berufliche Praxis und Training & Transfer.

### **5.2.1 Lernbereich Schule**

Der Unterricht im Lernbereich Schule wird in zwei Modultypen unterteilt

- Grundlagenmodule
- Pflegemodule

Die Lerninhalte sind in einzelne Module in Blockstruktur gegliedert.

## **5.3 Überblick über die Module des Studiums**

### **5.3.1 Grundlagenmodule (GM)**

In den Grundlagenmodulen 1-13 wird fächerorientiert das pflegerelevante Wissen aus den Bezugswissenschaften vermittelt und erarbeitet. Diese Grundlagenmodule sind wissensorientiert und enthalten neben den Themen der Bezugswissenschaften auch allgemeinbildende Inhalte. Sie bieten das Basiswissen für das Verständnis der Inhalte in den Pflegemodulen. Die Kenntnisse aus den Grundlagenmodulen müssen verfügbar sein, um die notwendigen inhaltlichen Vernetzungen in den Pflegemodulen herstellen zu können.

## Die Grundlagenmodule im dreijährigen Studiengang HF Pflege

<b>1. Bildungsjahr</b>	<b>2. Bildungsjahr</b>	<b>3. Bildungsjahr</b>
<b>1GM01</b> Anatomie / Physiologie	<b>2GM01</b> Anatomie / Physiologie	<b>3GM01</b> Anatomie / Physiologie (Refresher)
<b>1GM02</b> Pathophysiologie / Krankheitslehre	<b>2GM02</b> Pathophysiologie / Krankheitslehre	<b>3GM02</b> Pathophysiologie / Krankheitslehre
<b>1GM03</b> Psychopathologie / Psychiatrische Krankheitslehre	<b>2GM03</b> Psychopathologie / Psychiatrische Krankheitslehre	<b>3GM03</b> Psychopathologie / Psychiatrische Krankheitslehre
<b>1GM04</b> Kinder- und Frauenheilkunde / Pädiatrie	<b>2GM04</b> Kinder- und Frauenheilkunde / Pädiatrie	<b>3GM04</b> Kinder- und Frauenheilkunde / Pädiatrie
<b>1GM05</b> Gerontologie / Geriatrie	<b>2GM05</b> Gerontologie / Geriatrie	<b>3GM05</b> Gerontologie / Geriatrie
<b>1GM06</b> Pharmakologie	<b>2GM06</b> Pharmakologie	<b>3GM06</b> Pharmakologie
<b>1GM07</b> Psychologie / Entwicklungs- / Wahrnehmungspsychologie, inkl. Kommunikation	<b>2GM07</b> Psychologie, inkl. Kommunikation	<b>3GM07</b> Psychologie, inkl. Kommunikation
<b>1GM08</b> Soziologie, inkl. Interkulturalität / Gender	<b>2GM08</b> Soziologie, inkl. Interkulturalität / Gender	<b>3GM08</b> Soziologie, inkl. Interkulturalität / Gender
<b>1GM09</b> Recht	<b>2GM09</b> Recht	<b>3GM09</b> Recht, inkl. Gesundheitsrecht
<b>1GM10</b> Public Health, inkl. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	<b>2GM10</b> Public Health	<b>3GM10</b> Public Health, inkl. Gesundheitspolitik / -ökonomie
<b>1GM11</b> Ethik	<b>2GM11</b> Ethik	<b>3GM11</b> Ethik
<b>1GM12</b> Englisch, inkl. Fachenglisch	<b>2GM12</b> Englisch, inkl. Fachenglisch	<b>3GM12</b> Englisch, inkl. Fachenglisch
<b>1GM13</b> Lernprozess	<b>2GM13</b> Lernprozess	<b>3GM13</b> Lernprozess

## Die Grundlagenmodule im zweijährigen Studiengang HF Pflege

<b>1. Bildungsjahr</b>	<b>2. Bildungsjahr</b>
<b>1GM01</b> Anatomie / Physiologie	<b>2GM01</b> Anatomie / Physiologie (Refresher)
<b>1GM02</b> Pathophysiologie / Krankheitslehre	<b>2GM02</b> Pathophysiologie / Krankheitslehre
<b>1GM03</b> Psychopathologie / Psychiatrische Krankheitslehre	<b>2GM03</b> Psychopathologie / Psychiatrische Krankheitslehre
<b>1GM04</b> Kinder- und Frauenheilkunde / Pädiatrie	<b>2GM04</b> Kinder- und Frauenheilkunde / Pädiatrie
<b>1GM05</b> Gerontologie / Geriatrie	<b>2GM05</b> Gerontologie / Geriatrie
<b>1GM06</b> Pharmakologie	<b>2GM06</b> Pharmakologie
<b>1GM07</b> Psychologie, inkl. Kommunikation	<b>2GM07</b> Psychologie, inkl. Kommunikation
<b>1GM08</b> Soziologie, inkl. Interkulturalität / Gender	<b>2GM08</b> Soziologie, inkl. Interkulturalität / Gender
<b>1GM09</b> Recht	<b>2GM09</b> Recht, inkl. Gesundheitsrecht
<b>1GM10</b> Public Health	<b>2GM10</b> Public Health, inkl. Gesundheitspolitik / -ökonomie
<b>1GM11</b> Ethik	<b>2GM11</b> Ethik
<b>1GM12</b> Englisch, inkl. Fachenglisch	<b>2GM12</b> Englisch, inkl. Fachenglisch
<b>1GM13</b> Lernprozess	<b>2GM13</b> Lernprozess



### 5.3.2 Pflegemodule (PM)

In den Pflegemodulen werden die pflegespezifischen Inhalte kompetenzorientiert erworben. Dabei wird fächerintegrativ gearbeitet, aufbauend auf dem Wissen aus den Grundlagenmodulen. Diese pflegespezifischen Inhalte sind in zehn Pflegemodulen gruppiert und orientieren sich an beruflichen Aufgaben, die den Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans zugeordnet sind.

Die Pflegemodule im dreijährigen Studiengang HF Pflege

1. Bildungsjahr	2. Bildungsjahr	3. Bildungsjahr
<b>1PM01</b> Den Pflegeprozess planen, durchführen und evaluieren	<b>2PM01</b> Den Pflegeprozess planen, durchführen und evaluieren	<b>3PM01</b> Den Pflegeprozess planen, durchführen und evaluieren
<b>1PM02</b> Den Beziehungsprozess aufbauen, gestalten und lösen	<b>2PM02</b> Den Beziehungsprozess aufbauen, gestalten und lösen	<b>3PM02</b> Den Beziehungsprozess aufbauen, gestalten und lösen
<b>1PM03</b> Grundbedürfnisse unterstützen und prophylaktisch handeln	<b>2PM03</b> Grundbedürfnisse unterstützen und prophylaktisch handeln	<b>3PM03</b> Grundbedürfnisse unterstützen und prophylaktisch handeln
<b>1PM04</b> Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation unterstützen	<b>2PM04</b> Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation unterstützen	<b>3PM04</b> Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation unterstützen
<b>1PM05</b> Invasive Interventionen durchführen	<b>2PM05</b> Invasive Interventionen durchführen	<b>3PM05</b> Invasive Interventionen durchführen
<b>1PM06</b> In Situationen physischer, psychischer und sozialer Bedrohung handeln und begleiten	<b>2PM06</b> In Situationen physischer, psychischer und sozialer Bedrohung handeln und begleiten	<b>3PM06</b> In Situationen physischer, psychischer und sozialer Bedrohung handeln und begleiten
<b>1PM07</b> In Verlustsituationen begleiten	<b>2PM07</b> In Verlustsituationen begleiten	<b>3PM07</b> In Verlustsituationen begleiten
<b>1PM08</b> Führen und Verantwortung übernehmen	<b>2PM08</b> Führen und Verantwortung übernehmen	<b>3PM08</b> Führen und Verantwortung übernehmen
		<b>3PM09</b> Lernprozesse steuern
		<b>3PM10</b> Sich persönlich und beruflich weiterentwickeln

## Die Pflegemodule im zweijährigen Studiengang HF Pflege

<b>1. Bildungsjahr</b>	<b>2. Bildungsjahr</b>
<b>1PM01</b> Den Pflegeprozess planen, durchführen und evaluieren	<b>2PM01</b> Den Pflegeprozess planen, durchführen und evaluieren
<b>1PM02</b> Den Beziehungsprozess aufbauen, gestalten und lösen	<b>2PM02</b> Den Beziehungsprozess aufbauen, gestalten und lösen
<b>1PM03</b> Grundbedürfnisse unterstützen und prophylaktisch handeln	<b>2PM03</b> Grundbedürfnisse unterstützen und prophylaktisch handeln
<b>1PM04</b> Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation unterstützen	<b>2PM04</b> Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation unterstützen
<b>1PM05</b> Invasive Interventionen durchführen	<b>2PM05</b> Invasive Interventionen durchführen
<b>1PM06</b> In Situationen physischer, psychischer und sozialer Bedrohung handeln und begleiten	<b>2PM06</b> In Situationen physischer, psychischer und sozialer Bedrohung handeln und begleiten
<b>1PM07</b> In Verlustsituationen begleiten	<b>2PM07</b> In Verlustsituationen begleiten
<b>1PM08</b> Führen und Verantwortung übernehmen	<b>2PM08</b> Führen und Verantwortung übernehmen
	<b>2PM09</b> Lernprozesse steuern
	<b>2PM10</b> Sich persönlich und beruflich weiterentwickeln

### 5.4 Lernbereich Berufliche Praxis

Im Lernbereich Berufliche Praxis bedeutet Lernen der konkrete Erwerb von Handlungskompetenzen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der Pflege, den sogenannten «Arbeitsfeldern». Mindestens drei Arbeitsfelder müssen durch die Praktika abgedeckt werden. Eine fachliche Vertiefung ist in den folgenden Arbeitsfeldern möglich:

- Pflege und Betreuung von Menschen mit Langzeiterkrankungen
- Pflege und Betreuung psychisch erkrankter Menschen
- Pflege und Betreuung von Menschen in Rehabilitation
- Pflege und Betreuung somatisch erkrankter Menschen
- Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause

## 5.5 Lernbereich Training & Transfer

Der Unterricht im Lernbereich Training & Transfer findet je zur Hälfte innerhalb der Lernbereiche Schule und Berufliche Praxis statt. Er dient der Unterstützung des Erwerbs von Handlungskompetenzen. Lernen in diesem Bereich dient primär dem Erwerb von Transferkompetenzen. Das heisst unter anderem gezielte Verbindungen von theoretischen Grundlagen mit praktischen Gegebenheiten herstellen zu lernen. Dabei werden auch konkrete Erfahrungen reflektiert, Fragestellungen entsprechender Pflegefelder vertieft, Handlungen evidenzbasiert begründet, etc. Die Inhalte der Lernsequenzen im Lernbereich Training & Transfer beziehen sich auf die Ausbildungsziele des jeweiligen Studienjahres und die Inhalte der zugehörigen Module im Lernbereich Schule resp. berufliche Praxis.

# 6. Ausbildung

## 6.1 Anstellungsbedingungen

### **Ausbildungsdauer:**

Drei Jahre resp. zwei Jahre mit Abschluss Fachfrau Gesundheit EFZ

### **Arbeitszeit:**

42 Std. pro Woche inkl. Wochenend-/Spät- und Nachtdienst

### **Ferien:**

Fünf Wochen pro Jahr (gemäss Ausbildungsplan)

### **Lohn pro Monat:**

gemäss Ausbildungsvertrag

## 6.2 Probezeit

Die Probezeit richtet sich nach den individuellen vertraglichen Vereinbarungen.

## 6.3 Kosten

Es wird ein Studiengeld von CHF 400.– pro Semester erhoben, die Kosten für die Pflicht-Lehrmittel sind in diesem Betrag inbegriffen.

## 6.4 Schulort

Der Unterricht findet im Ausbildungszentrum «Charlottenfels» des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen, Charlottenfels 2a, 8212 Neuhausen am Rheinfall, statt.

## 6.5 Ausbildungsbetriebe

Zurzeit kann die praktische Ausbildung in folgenden Betrieben des Kantons Schaffhausen absolviert werden:

*Spitäler Schaffhausen, Kantonsspital*

Arbeitsfeld: Pflege und Betreuung somatisch erkrankter Menschen

Arbeitsfeld: Pflege und Betreuung von Menschen mit Langzeiterkrankungen

*Spitäler Schaffhausen, Psychiatrische Dienste*

Arbeitsfeld: Pflege und Betreuung psychisch erkrankter Menschen

*Spitexbetriebe des Kantons Schaffhausen*

Arbeitsfeld: Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause

*Altersheime des Kantons Schaffhausen*

Arbeitsfeld: Pflege und Betreuung von Menschen mit Langzeiterkrankungen

## 6.6. Qualifikationsverfahren

Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens zeigen die Studierenden, dass sie die im Berufsprofil enthaltenen beruflichen Kompetenzen erworben haben. Das Qualifikationsverfahren besteht aus folgenden Prüfungsteilen

- Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit
- Praktikumsqualifikation
- Prüfungsgespräch

Das Diplom als dipl. Pflegefachfrau HF wird erteilt, wenn die Studierende jeden der drei Prüfungsteile bestanden hat.

## 7. Auskunft

Weitere Auskünfte über den Studiengang erhalten Sie bei

Höhere Fachschule Schaffhausen

Hintersteig 12

8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 21 00

[www.hfs-sh.ch](http://www.hfs-sh.ch)

## 8. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101)
- Verordnung des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo) vom 11. September 2017 (SR 412.101.61)
- Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EGzBBG) vom 8. Mai 2006 (SHR 412.100)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (VOzEGzBBG) vom 28. November 2006 (SHR 412.101)
- Schulordnung des Studiengangs Pflege der Höheren Fachschule Schaffhausen HFS
- Promotions- und Prüfungsordnung des Studiengangs Pflege der Höheren Fachschule Schaffhausen HFS vom 1. Januar 2019
- Rahmenlehrplan für Bildungsgänge des Studiengangs Pflege der Höheren Fachschulen vom 14. Februar 2011, Revision vom 9. November 2016
- Schullehrpläne des Studiengangs Pflege der Höheren Fachschule HFS

## 9. Inkraftsetzung

Dieser Studienführer wurde von der Aufsichtskommission HFS am 22. November 2018 genehmigt. Er tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 17. November 2015.

Schaffhausen, 22. November 2018

Aufsichtskommission der Höheren Fachschule Schaffhausen HFS

Der Präsident  
Erwin Gfeller



HÖHERE FACHSCHULE SCHAFFHAUSEN  
**Studiengang Pflege**

Studienführer  
2018